

(5037) Nr. 52.388.

Kundmachung

betreffend die Statistik des Warenverkehrs zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, R. G. Bl. Nr. 176, I. Theil, 2. Capitel, betreffend die Statistik des Warenverkehrs zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den übrigen Theilen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes wurden für den Postverkehr Anordnungen erlassen, welche mit 1. Jänner 1900 in Kraft treten und aus welchen das Wichtigste im nachstehenden zur Kenntnis des Publicums gebracht wird.

A. Verkehr aus Oesterreich nach Ungarn.

Jedem Pakete aus Oesterreich nach Ungarn ist vom Absender eine Warenerklärung beizugeben; für mehrere zu einer Postbegleitadresse gehörige Pakete ist nur je eine statistische Warenerklärung erforderlich. Die Erklärungsformulare werden den Parteien von den Postämtern nach Bedarf unentgeltlich verabfolgt. Solchen Parteien, welche eine größere Menge von Paketen gleichen Inhalts zu versenden pflegen, können die Erklärungsformulare in ganzen Bogen verabfolgt werden.

Die Ausstellung der statistischen Erklärung obliegt dem Absender der Ware. Er ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben verantwortlich. Die statistischen Warenerklärungen sind in gelber Farbe aufgelegt und enthalten: 1. Die Bezeichnung: «Statistische Erklärung für den Warenverkehr nach Ungarn». 2. Die Rubriken: a) Anzahl der Pakete, b) Benennung und nähere Bezeichnung der Waren, c) Menge mit den Unterabtheilungen: «Bruttogewicht (Kilogramm, Gramm)», Stückzahl; 3. Den Bordruck: a) Gesamtgewicht der Sendung, b) Name und Adresse des Absenders; 4. Den Bordruck: a) Aufgabestempel, b) Aufgabenummer. Die Angaben unter 2 und 3 sind vom Absender, jene unter 4 vom Annahmbeamten einzusetzen.

Die Benennung der Ware hat möglichst genau nach ihrer handelsüblichen oder der dem sonstigen Sprachgebrauche entsprechenden Bezeichnung stattzufinden. Wenn zur Unterscheidung einer Ware von solchen ähnlicher Art eine nähere Bezeichnung erforderlich erscheint, ist auch die Qualität, der Verwendungszweck und der Stoff, aus welchem dieselbe hergestellt ist, anzugeben. Im allgemeinen ist überhaupt jede Ware so detailliert zu benennen, wie es üblich ist, dieselbe beim Kaufe zu bezeichnen. Die Anwendung von Sammelnamen oder solcher Warenbenennungen, welche über die Ware keinen vollkommenen Aufschluss bieten, ist unzulässig. Es sind demnach beispielsweise folgende Bezeichnungen der Waren zu wählen: Statt Kaffee: roher oder gebrannter Kaffee; statt Feigen: frische oder getrocknete Feigen; statt Reis: geschälter oder ungeschälter Reis; statt Mehl: Mehl aus Getreide, aus Mais, aus Hülsenfrüchten, aus Reis &c.; statt Obst: Birnen, Äpfel, Aprikosen, Pfirsiche, Melonen &c., und zwar frisch, getrocknet oder zubereitet; statt Geflügel: lebendes oder todes Geflügel; statt Butter: frische, geschmolzene oder Kunstbutter; statt Baumöl: Speisebaumöl, oder zu industriellen Zwecken, und zwar zu welchen industriellen Zwecken dienendes Baumöl; statt Leinöl: rohes oder gefochtes Leinöl; statt Käse: Emmenthaler, Groyer, Imperial- &c. Käse; statt Cacao: roher oder gemahlener Cacao; statt Baumwoll-, Schafwoll-, Leinen- &c. Garn: rohes oder gewirntes Garn, gebleichtes, gefärbtes Webegarn, Strick-, Stid-, Merk- &c. Garn, Nähzwirn aus Baumwolle, aus Leinen, aus Seide &c.; statt Hanf: roher oder gehechelter Hanf; statt Sade: neue oder gebrauchte Sade; in letzterem Falle, ob dieselben eine Handelsendung bilden oder nicht; statt Schafwolle: Gerberwolle, ungewaschene Wolle, Rückenwolle oder fabrikmäßig gewaschene Wolle, oder Kunstwolle; statt Papier: Schreib-, Druck-, Pack- &c. Papier, in letzterem Falle ordinäres oder feines (Seiden-) Packpapier; statt Fächer: Fächer aus Papier, aus Holz, aus Bein, in Verbindung mit Stoffen oder mit Seide; statt Schwefel, Weinstein: roher oder gereinigter Schwefel, beziehungsweise Weinstein; statt Seife: gewöhnliche, parfümierte Seife, Fleckseife &c.

Die Menge der Waren ist im allgemeinen in Kilogramm und Gramm, bei Taschenuhren, Fahrträdern, Sonnen- und Regenschirmen und lebenden Thieren nach der Stückzahl, bei lebendem Geflügel und Maschinen nach der Stückzahl und nach dem Gewichte anzugeben. Bei kleinen Handmaschinen (Kaffeemaschinen u. dgl.) genügt die Angabe des Gewichtes. Bei Sendungen, die Nürnberger Waren oder Kurzwaren enthalten, kann die Menge der einzelnen Warengattungen entsprechend der im Handelsverkehre üblichen Maßeinheit (Duzend, Stüd u. d. gl.) angegeben werden; jedoch ist jedenfalls auch das Gesamtgewicht der Sendung anzugeben. Wenn in einem Pakete oder in mehreren zu einer Postbegleitadresse gehörigen Paketen Waren verschiedener Gattung enthalten sind, so ist jede Warengattung und deren Menge in einer Querspalte anzuführen. Die Mengen sind annähernd in abgerundeten Summen anzugeben. In diesem Falle wird das

Gewicht der Verpackung (Zara) jener Warengattung hinzugerechnet, welche in der größten Menge vorhanden ist.

Mit Ausnahme der in allen Fällen handelsüblich auszufüllenden Rubrik, betreffend die Warenmenge, kann die Einsetzung der Daten in die einzelnen Rubriken der statistischen Warenerklärung auch durch Druck, Lithographie oder durch jede sonstige chemische oder mechanische Vervielfältigungsart vorgenommen werden, soferne dadurch die Deutlichkeit und Dauerhaftigkeit derselben keine Einbuße erleidet.

Die ordnungsmäßig ausgestellten Warenerklärungen sind vom Absender in der Regel zugleich mit der zur Sendung gehörigen Postbegleitadresse dem Postamte zu übergeben, welches verpflichtet ist, die Angaben der Warenerklärungen mit jenen der Postbegleitadresse zu vergleichen und auf ihre Uebereinstimmung zu prüfen. Bei Wahrnehmung von Gebrechen oder Unrichtigkeiten sind die Warenerklärungen dem Absender unter Bekanntgabe des Mangels zur Ergänzung, beziehungsweise Berichtigung zurückzustellen. Warenerklärungen mit Radierungen sind stets, solche mit anderen Correcturen jedoch nur dann zurückzugeben, wenn durch die Correcturen die Deutlichkeit der Eintragungen beeinträchtigt wird. In diesem Falle ist die Partei verpflichtet, neue ordnungsgemäß ausgefertigte Warenerklärungen auszustellen.

Erklärungspflichtige Pakete nach Ungarn, welchen die vorgeschriebene Warenerklärung des Absenders nicht beigegeben ist, sind seitens der Postämter von der Annahme auszuschließen. Im Falle eines Zweifels an der Richtigkeit der Warenerklärungen ist die Postanstalt berechtigt, mit Zustimmung der Partei den Inhalt der Sendung mit den Angaben der Warenerklärung zu vergleichen und bei Nichterfüllung dieser Zustimmung die Beförderung der Sendung zu verweigern. Stellt sich bei Vergleichung des Inhaltes der Sendungen mit den Angaben der Warenerklärungen heraus, daß die Erklärung unrichtig ausgestellt ist, so kann die Partei mit Ordnungsstrafen von 4 bis zu 100 K bestraft werden.

Parteien von erprobter Verlässlichkeit in der Erfüllung der Postvorschriften, welche Sendungen der gleichen Warengattung in großer Menge täglich oder periodisch der Postanstalt zur Beförderung in die Länder der ungarischen Krone übergeben, kann gegen jederzeitigen Widerruf über besonderes Ansuchen von den betreffenden Post- und Telegraphen-Directionen die Bewilligung erteilt werden, an Stelle der Einzelerklärungen Gesamterklärungen auszustellen. Hierbei ist für jede Warengattung monatlich fortlaufend je eine besondere Erklärung zu führen. Die einzelnen ausgefüllten und fortlaufend zu nummerierenden Bogen dieser Erklärungen werden beim Postamte zurückbehalten. Am Ende des Monats hat die Partei dem Postamte die Schlussbogen zuverlässig zu übergeben. Firmen, welche solche Gesamterklärungen verwenden wollen, haben dies ehestens beim Aufgabepostamte schriftlich anzumelden. In der Anmeldung sind die Gattungen der gewöhnlich zu versendenden Warengattungen und die Durchschnittszahl der täglich zur Aufgabe gelangenden Pakete anzugeben. Ueber die Annahme oder Ablehnung dieser Anmeldungen entscheidet die Post- und Telegraphen-Direction. In den Postaufgabebüchern müssen die zu den einzelnen Gesamterklärungen gehörigen Pakete möglichst in ununterbrochener Folge eingetragen werden. Waren, welche zu den angemeldeten Warengattungen nicht gehören, sind mittelst Einzelerklärungen zu erklären. Firmen, welche sich ungeachtet vorausgehender zweimaliger Mahnung, Fehler in der Ausstellung der Gesamterklärungen zuschulden kommen lassen, wird die Befugnis zur Verwendung derselben entzogen.

B. Verkehr aus Ungarn nach Oesterreich.

Pakete, welche aus den Ländern der ungarischen Krone nach Oesterreich zur Einfuhr gelangen, werden in der Regel nicht neuerlich statistisch erfasst, jedoch sind die Empfänger solcher Sendungen verpflichtet, über Verlangen der Postanstalt zum Zwecke der statistischen Controle Warenerklärungen auszustellen. Behufs Controle über die Richtigkeit der von den Absendern ausgestellten Erklärungen sind die Postämter verpflichtet, zu den aus Ungarn einlangenden Paketen stichprobenweise von den Empfängern neue Warenerklärungen ausstellen zu lassen.

Triest am 20. December 1899.
Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

(33) 3-2 3. 1720. B. Sch. K.

Lehrstelle.

An der Parallelschule in Haselbach bei Gurksfeld kommt die Lehrstelle mit den gesetzlichen Bezügen zur provisorischen Besetzung.

Gehörig instruierte Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1900 hieramts einzubringen.

R. I. Bezirksschulrath Gurksfeld am 29sten December 1899.

(107) 3-1 Nr. 8.

Concurs-Ausschreibung.

An der vierklassigen Volksschule in Mariafeld ist eine Lehrstelle mit den systemmäßigen Bezügen definitiv, eventuell provisorisch, jedoch nur an eine männliche Lehrkraft zu vergeben. Die gehörig instruierten Gesuche sind im Dienstwege bis 31. Jänner 1900

hieramts einzubringen.
R. I. Bezirksschulrath Umgebung Laibach am 4. Jänner 1900.

(90) 3-1 3. 12.168 de 1899.

Kundmachung.

Der Landesauschuss hat einen landschaftlichen praktischen Lehrer für die Milchwirtschaft und Molkerei angestellt, welcher die Aufgabe hat, den Fortschritt der Milchwirtschaft und Molkerei im Lande Krain zu fördern.

Da häufig Klagen darüber laut werden, daß den im Lande in so schöner Anzahl sich entwickelnden milchwirtschaftlichen Genossenschaften ein tüchtiger Fachmann abgehe, der denselben sowohl bei ihrer Gründung und Einrichtung, als auch bei ihrer späteren Thätigkeit mit Rath und Hilfe zur Seite stehen würde, macht der Landesauschuss hiemit kund, daß er den Gesuchen der milchwirtschaftlichen Genossenschaften um Abordnung des landwirtschaftlichen Fachmannes in der Milchwirtschaft und Molkerei behufs Ertheilung einschlägiger Rathschläge stets gerne entsprechen wird. Die diesbezüglichen Gesuche sind an den gefertigten Landesauschuss zu richten.

Vom krainischen Landesauschusse.

Laibach am 3. Jänner 1900.

(5036) Präf. 2720 4/99.

Concurs-Ausschreibung.

Kanzleiofficial, eventuell Kanzlistenstelle beim k. k. Kreisgerichte in Leoben, eventuell bei einem anderen Gerichte, zu besetzen. Gesuche

bis 28. Jänner 1900

an das gefertigte Präsidium.

R. I. Kreisgerichts-Präsidium.

Leoben am 28. December 1899.

(95) 3. 16 B. Sch.

Concurs-Ausschreibung.

An der dreiclassigen Volksschule in Gurksfeld gelangt eine Lehrstelle zur definitiven provisorischen Besetzung. Gehalt gesetzmäßig. Gehörig instruierte Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner 1900 hieramts einzubringen.

R. I. Bezirksschulrath Gurksfeld am 3. Jänner 1900.

Teuflich pikante Jux-Neuheiten



Anarchistenbombe . . . 15
*Ist denn kein Stuhl da? . . . 20
Der Mädchenfänger . . . 20
Amerikanischer Nerventstärker . . . 60
*Schattenmedaillon (Adam und Eva) . . . 25
Schreckmaschine . . . 40
Das Riesen-Ungeheuer (verblüffend) . . . 80
X-Strahlen-Apparat . . . 25
Fliegende Salami-Würste (Carton) . . . 50
Spritz-Jux-Photograph . . . 30
Zimmer-Luftballons, 10 Stück . . . 25
*Geheime Photographien-Mappe . . . 30
*Schreiende Mimi (phonographisch) . . . 50
*Chinesen-Gummikopf (pneumatisch) . . . 35
*Mittel für Weiberfeinde . . . 80
Große Auswahl in Perrücken, Nasen u. Bär

Für Tombola und Jux-Bazare fabelhaft billige Zusammenstellung.

10 Stück	20 Stück	30 Stück	50 Stück
fl. 1.80	fl. 3.20	fl. 4.50	fl. 7.00

Mit Stern (*) bezeichneter Jux nur für Hebräer
Jux-Depôt
„Zum Defregger“
Anton Rix
Wien I., Kärntnerstrasse 35.
Neuester illustr. Jux-Katalog
Nr. 34 gratis und franco.



Casino-Verein.

Im Laufe des heurigen Faschings werden vom Casino-Verein folgende Unterhaltungen veranstaltet:

- 9. Jänner I. Gesellschaftsabend. Juxtombola, Tanz.
- 13. Jänner II. Gesellschaftsabend. Programm wird später bekanntgegeben.
- 19. Jänner Kränzchen. (83) 2-2
- 27. Jänner Sport-Kränzchen.
- 10. Februar Puppenfee-Kränzchen. (Costüme.)
- 20. Februar III. Gesellschaftsabend.
- 26. Februar Ball.

Die Gesellschaftsabende beginnen um 8 Uhr, die Kränzchen um halb 9 Uhr, der Ball um 9 Uhr.

Laibach am 4. Jänner 1900.

Die Direction.

Reelle, glückliche Heirat

Ein Professor in Paris, Krainer, 18.000 K Jahre einkommen, sucht sich mit einer liebevollen Dame verhehelichen. Offerte mit Angabe des Alters und Vermögens.

Eltern und Vormündern wird hiedurch die Gelegenheit geboten, eine ihrer Töchter oder Mündel glücklich zu verheiraten. Strengste Discretion. Anonymes bleibt ohne Antwort.

(111) 3-1

Hausverkauf.

Grosses dreistöckiges Haus mit zwei geräumigen Geschäftslocalen, in der Mitte der Stadt, auf gutem Posten, ist aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Anzufragen in der Administration dieser Zeitung. (101) 3—1

Comptoirist

im Alter von 23 bis 30 Jahren, beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, mit schöner Handschrift, wird gesucht.
Näheres in der Administration dieser Zeitung. (103) 3—1

Kundmachung.

Zur Herstellung des hölzernen Bodens (Brücklinge etc.) auf der eisernen Brücke über die Save in Ratschach werden benöthigt:

- 1.) 840 Föhren-Schwellen, 16 bis 20 cm breit und 2.90 m lang.
- 2.) 28 Föhren-Saumschwellen, 10 bis 16 cm breit und 6 m lang und
- 3.) 14 eichene Fahrbahn-Theilungshölzer, 10 bis 25 cm breit und 6 m lang.

Anbote zur Beischaffung dieses Holzes wollen

bis längstens 20. Jänner 1900

dem Obmanne des Bezirksstrassen-Ausschusses in Ratschach eingesendet werden. (88)

Die Generalversammlung des I. Hausbesitzer-Vereines in Laibach

findet

den 31. Jänner l. J. um 7 Uhr abends im Sommersalon des Hôtels „Stadt Wien“ statt.

Tagesordnung:

- 1.) Die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1899.
- 2.) Der Rechnungsabschluss pro 1899 und der Voranschlag pro 1900.
- 3.) Die Wahl von drei Ausschussmitgliedern.
- 4.) Die Wahl von drei Rechnungsrevisoren.
- 5.) Die Bestimmung des Mitgliederbeitrages für das Jahr 1900.
- 6.) Eventuelle Anträge der Mitglieder.

Heuer wurden durch das Los als austretende Ausschussmitglieder die Herren Dr. I. Tavčar und V. Petričič bestimmt, welche jedoch wieder wählbar sind. — Herr J. Jeglič ist ausgetreten und erklärte, eine Wiederwahl in den Ausschuss nicht mehr anzunehmen.

Anträge der Mitglieder, welche auf die Tagesordnung dieser Generalversammlung gestellt zu werden wünschen, müssen wenigstens 14 Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung beim Ausschusse schriftlich eingebracht werden.

Laibach am 8. Jänner 1900.

Die Vereinsleitung.

Razglas.

Mestna hranilnica ljubljanska razpisuje s tem službo (81) 3—2

asistentanta

z letno plačo 1400 kron in stanarino 300 kron, ter s pravico do dveh petletnic po 200 kron.

Prosnje za to službo z dokazili o usposobljenosti je vložiti do vstetega 21. januarja t. l. pri podpisnem ravnateljstvu.

Pri nastopu službe je položiti kavicjo v visokosti plače.

V Ljubljani, dne 7. januarja 1900.

Ravnateljstvo mestne hranilnice ljubljanske.

Die Gartenlaube

eröffnet den Jahrgang 1900 mit den beiden hervorragenden erzählenden Werken:

„Im Wasserwinkel“

von W. Heimbürg

„Der Schutzengel“

von Paul Heyse.

Abonnementspreis vierteljährlich (13 Num.) 2 Kr. 10 B. ohne Stempel. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postämter.

(5009) 4—3

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass

- 1.) der Bergmann Blasius Bernard, wohnhaft in Oberhausen, Sohn der un-verehelichten Tagelöhnerin Anna Bernard, verstorben und zuletzt wohnhaft in Laibach,
- 2.) und die Näherin Justina Grachli, wohnhaft in Oberhausen, Tochter des Bergmannes Leopold Grachli und dessen Ehefrau Elisabeth geborenen Tomaschitz, beide wohnhaft in Bulmke, die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Bekanntmachung des Aufgebotes hat in den Gemeinden Oberhausen, Bulmke, Laibach und Prävali zu geschehen.

Königl. preuss. Standesamt Oberhausen Kreis Mühlheim.

Oberhausen am 4. Jänner 1900.

(100) Der Standesbeamte: Deistung m. p.

(109) 3—1 S. 1/00 1.

Concurs-Edict.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Ländern, für welche die Concurs-Ordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des am 1. März 1899 in Solice Nr. 1 verstorbenen Grundbesitzers Nikolaus Frihar bewilligt, den Herrn k. k. Bezirksrichter Franz Garzaroli Edlen v. Thurnlad in Stein zum Concurs-Commissär und den Herrn Josef Emolnikar, Grundbesitzer in Mali Frih, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

19. Jänner 1900,

vorm. 9 Uhr, vor dem Concurs-Commissär angeordneten Tagfahrt unter Beibringung der zur Befcheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen; ferner werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concurs-Gläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte,

bis 10. Februar 1900

bei diesem k. k. Landesgerichte oder beim Concurs-Commissär in Stein nach Vorschrift der Concurs-Ordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachteile zur Anmeldung und in der hiemit auf den

19. Februar 1900,

vormittags um 9 Uhr, vor dem Concurs-Commissär angeordneten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und zur Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concurs-Verfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

k. k. Landesgericht Laibach, Abth. III, am 5. Jänner 1900.

(5073) Cg. I. 387/99 1.

Oklic.

Zoper Janeza Kunčiča, posestnika na Selcib st. 16 in na Kolnici st. 6, zdaj neznane bivališča, se je podala pri c. kr. deželni sodniji v Ljubljani po Meti Kunčič tožba zaradi

ločitve zakona. Na podstavi tožbe odredili so se spravni poskusi na

19. januarja,

26. januarja in

9. februarja 1900

tusodno.

V obrambo pravic toženega se postavlja za skrbnika gospod dr. Pirc, odvetnik v Ljubljani. Ta skrbnik bo zastopal toženega v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. deželna sodnija v Ljubljani, odd. I, dne 28. decembra 1899.

(89) C. II. 2/00 1.

Edict.

Wider Jakob Blattnig (Blatnif) von Brevoile, bezw. dessen Erben und Rechtsnachfolger, deren Aufenthalt unbekannt ist, wurde bei dem k. k. Bezirksgerichte in Gottschee von Karl und Maria Korosec in Seisch Nr. 20, durch Dr. Emil Burger in Gottschee, wegen Verjährungsanerkennung und Löschungsgestattung pcto. einer Satzpost von 280 K eine Klage angebracht. Auf Grund der Klage wurde die Tagfahrt zur mündlichen Streitverhandlung auf den 16. Jänner 1900,

vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Zur Wahrung der Rechte des Jakob Blattnig, bezw. dessen Erben und Rechtsnachfolger, wird Herr Dr. Franz Wolf, Advocat in Gottschee, zum Curator bestellt. Dieser Curator wird die Bellagten in der bezeichneten Rechtsache auf deren Gefahr und Kosten so lange vertreten, bis diese entweder sich bei Gericht melden oder einen Bevollmächtigten namhaft machen.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, Abth. II, am 4. Jänner 1900.

(4932) C. 235/99 1.

Oklic.

Zoper Urso Valentin, katere bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Zatičini po Jožetu Slak iz Velikih Dul st. 5 tožba zaradi priznanja zastarelosti 112 gld. Na podstavi tožbe odredilse je narok za ustno razpravo

na 19. januarja 1900,

dopoldne ob 8. uri, pri tem sodišču.

V obrambo pravic tožene se postavlja za skrbnika gospod Miha Vozel iz Malih Dul. Ta skrbnik bo zastopal toženo v oznamenjeni pravni stvari na nje nevarnost in stroške, dokler se ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija v Zatičini, dne 17. decembra 1899.

(4980) 3—2 T. 11/99 2.

Oklic.

C. kr. deželna sodnija v Ljubljani, odd. III, razglasi, da se uvede na prosnjo Helene Gales, zasebnice iz Imenj st. 6, okraj Brdo, amortizacijsko postopanje gledé izgubljenе knjizice posojilnice in hranilnice v Moravčah st. 182 v vrednosti 128 gld. Vsem, kateri bi mogoče knjizico v posesti imeli, se naroči, da

v teku enega leta, sest tednov in treh dnij

to knjizico sodniji ali posojilnici v Moravčah izročijo ali nje posest naznanijo, sicer bi se po pretečenem roku omenjena knjizica proglasila ničevim in brezveljavnim.

V Ljubljani, dne 19. decembra 1899

Ueberschuhe

werden zur Reparatur angenommen.
Deutsche Gasse Nr. 9, ebenerdig.
(75) 2-2

Wand-Notizkalender 1900

zweiseitig, Grossformat, auf Pappe gezogen
25 kr., per Post 28 kr.

Wandkalender 1900

zweiseitig, Kleinformat, auf Pappe gezogen
20 kr., per Post 23 kr.
empfehlen

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
(4194) Buchhandlung 15-15
Laibach.

(1408) Garantiert reine 52-37
Bienenwachskerzen, Wachsstöckel, Wachs und Honig en gros und en détail, diverse feine **Lebkuchen**; garantiert echter Krainer **Wacholderbrantwein** per Liter fl. 1-20, **Honigbrantwein** per Liter fl. 1- (eigene Erzeugung), ärztlich anempfohlen, bei **Oroslav Doleneč** Laibach, Wolf-(Theater-)Gasse Nr. 10.

Eine schöne Wohnung

mit fünf Zimmern, eingerichtetem Badezimmer und reichlichem Zugehör, ist **Subiogasse Nr. 3**, II. Stock, sofort oder mit Februar-Termin zu beziehen, eventuell bei längerem Mietvertrag auch mit Mai-Termin. Näheres hierüber beim **Hausmeister Subiogasse Nr. 3.** (3164) 43

Köchin

welche alle häuslichen Arbeiten versteht, **sucht Dienst** bei einer kleinen Familie oder einem älteren Herrn. Anträge unter **«M. K.»** postlagernd **Laibach** erbeten. (71) 2-2

Gesundheits-Rauchtabak Pfeifen und Cigarrenspitzen

aus Bruyère-Holz mit Meerscham, Asbest und Porzellan, von renommiertesten Erzeugern, nebst **echten Weichselröhren**, mit und ohne Nikotinpatrone, **Trockenraucher, Mundspitzen** und dergl. 6in großer Auswahl bei (861) 1

C. Karinger, Laibach.

Für alle Hustende sind

Kaisers Brust-Bonbons

aufs dringendste zu empfehlen. **2480** notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den besten Beweis als **unübertroffen bei Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verstopfung.** Paket 10 und 20 kr. bei der **Adler-Apotheke**, neben der eisernen Brücke, und bei **Ubaldo v. Trnkóczy**, Apotheker in **Laibach.** (4123) 24-11

Bilz 'Naturheilanstalt

Sanatorium I. Ranges, Dresden-Radebeul, 3 Aerzte. Günst. Curerfolge bei fast allen Krankheiten. Prosp. frei.

Naturheilkunde.
Bestes Buch der Naturheilkunde. 750.000 Expl. verkauft. 2000 Seiten, 720 Abbild. Geb. M. 16- durch Bilz' Verlag, Leipzig, u. alle Buchhandl. Tausende Kranke verdanken dem Buche völlige Wiedergenesung. (4841) 26-18

Zum Quartalwechsel!

Abonnements-Einladung

- auf
- Fliegende Blätter**, Preis halbjährlich K 8-04 nach auswärts . . . 8-56
 - Frauenzeitung**, illustrierte, Preis vierteljährlich . . . 3- nach auswärts . . . 3-12
 - Modenwelt**, Preis vierteljährlich 1-50 nach auswärts . . . 1-62
 - Grosse Modenwelt**, Preis vierteljährlich 1-50 nach auswärts . . . 1-62
 - Wiener Mode**, Preis vierteljährlich 3- nach auswärts . . . 3-12
 - Bazar**, Preis vierteljährlich 3- nach auswärts . . . 3-24
 - Elegante Mode**, Preis vierteljährlich 2- nach auswärts . . . 2-12

ferner: **Ueber Land und Meer, Alte und Neue Welt, Das Buch für Alle, Katholische Welt, Die illustrierte Welt, Für alle Welt, Zur guten Stunde, Moderne Kunst, Vom Fels zum Meer, Die Gartenlaube etc. etc.,** sowie auf sämtliche

Moden-Zeitungen,

illustrierte Zeitungen und Lieferungswerke

(4971) 10-4 des In- und Auslandes.

Probe-Nummern auf Verlangen gratis.

Hochachtungsvoll

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
Buchhandlung in Laibach.

K. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am 5. Jänner 1900 stattgefundenen sechshundfünfzigsten Verlosung der 3^o/igen Prämien-Schuldverschreibungen, **Emission 1889**, der k. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt wurden folgende Obligationen gezogen:

In der Gewinnziehung:

Serie 6910 Nr. 20	mit dem Treffer von K 100,000
> 7744 > 27	> > > > > 4,000
> 697 > 39	> > > > > 2,000
> 7227 > 36	> > > > > 2,000

Serie 566 Nr. 29, Serie 1170 Nr. 09, Serie 1239 Nr. 48, Serie 1245 Nr. 33, Serie 1322 Nr. 03, Serie 1322 Nr. 06, Serie 3262 Nr. 28, Serie 3268 Nr. 05, Serie 3565 Nr. 02, Serie 4402 Nr. 25 mit dem Treffer von je K 400.

In der Tilgungsziehung:

Serie 293 Nr. 1-50, Serie 1279 Nr. 1-50, Serie 1303 Nr. 1-50, Serie 2073 Nr. 1-50, Serie 2887 Nr. 1-50, Serie 3546 Nr. 1-50, Serie 6665 Nr. 1-50, Serie 7149 Nr. 1-50.

Die Einlösung der gezogenen Prämien-Schuldverschreibungen erfolgt am **1. August 1900** an der Cassa der k. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt in Wien. **Mit diesem Termin erlischt die weitere Verzinsung.**

Die Coupons verlorster Prämien-Schuldverschreibungen werden zufolge Art. 144 der Statuten zwar fortan ausgezahlt, jedoch wird der Betrag derselben bei der Einlösung der Schuldverschreibungen vom Capital in Abzug gebracht.

Für die Prämien-Schuldverschreibungen, welche in obiger Tilgungsziehung gezogen wurden, erhält der Besitzer nebst dem Capitalsbetrage von 200 Kronen einen mit derselben Serie und Nummer bezeichneten **Gewinnschein**, welcher auch weiter an den Gewinnziehungen theilnimmt. Diejenigen Gewinnscheine, auf welche in sämtlichen Gewinnziehungen kein Treffer entfiel, werden sechs Monate nach dem Fälligkeitstermine der in der letzten Gewinnziehung verlorsten Schuldverschreibungen mit je **zwanzig** Kronen eingelöst.

Die nächste Verlosung findet am **5. Mai 1900** statt.

Aus den früheren Ziehungen sind nachfolgende fällige Prämien-Schuldverschreibungen dieser Emission bisher zur Einlösung nicht präsentiert worden:

aus den Gewinnziehungen:

Serie 942 Nr. 29, Serie 1406 Nr. 27, Serie 1679 Nr. 47, Serie 2089 Nr. 50, Serie 2332 Nr. 06, Serie 2441 Nr. 08, Serie 2554 Nr. 39, Serie 2611 Nr. 23, Serie 3014 Nr. 06, Serie 3101 Nr. 50, Serie 4144 Nr. 25, Serie 4800 Nr. 37, *Serie 4618 Nr. 46, *Serie 5402 Nr. 16, Serie 6855 Nr. 34, Serie 7856 Nr. 19;

aus den Tilgungsziehungen

sind von nachfolgenden Serien noch Prämien-Schuldverschreibungen ausständig: Serie 26, 56, 223, 304, 408, 494, 515, 649, 663, 692, 818, 937, 1074, 1097, 1516, 1561, 1652, 1655, 1675, 1678, 1714, 1870, 1900, 1911, 1930, 1931, 1990, 2031, 2049, 2421, 2478, 2513, 2605, 2699, 2891, 3044, 3059, 3138, 3148, 3214, 3405, 3484, 3527, 3535, 3945, 4185, 4248, 4618, 4722, 4814, 4881, 4936, 5002, 5082, 5170, 5342, 5352, 5402, 5480, 5498, 5518, 5554, 5619, 5736, 6077, 6178, 6233, 6259, 6326, 6379, 6394, 6456, 6482, 6511, 6646, 6705, 6812, 6889, 6895, 6986, 7056, 7271, 7306, 7338, 7573, 7672, 7714, 7807, 7840.

Wien, den 5. Jänner 1900.

(96)

Die Direction.

* Gewinnschein.

Curaçao, Anisette, (3794) 28-12

Cherry Brandy,
Fine Champagne à l'orange
u. s. w.

Alleinige Fabrik
in Amsterdam.

Gegründet
1679.



WYNAND FOCKINK
Königl. niederländischer Hoflieferant,
kais. königl. österreichischer Hoflieferant
und vieler anderer europ. Höfe.

Fabriks-
Niederlage:

WIEN

I., Kohlmarkt 4.

Auch zu haben in allen renommierten
Wein-, Spezerei- und Delicatessen-Handlungen.

Goliath-Malzkafee

der **Steinbrucher Königs-Bierbrauerei** ist das nahrhafteste Kaffee-Surrogat. Es wird in eigener Fabrik aus demselben Malz erzeugt von dem auch das berühmte und allgemein beliebte



Goliath-Malzbier

gebraut wird, welches von den Universitäts-Professoren **Dr. Benedikt** in Wien und **Dr. Korányi** und **Dr. Kótyi** in Budapest bestens empfohlen und bei Nervenleiden, Blutarmut, Verdauungsbeschwerden und Schwächezuständen mit bestem Erfolge angewendet wird.

Goliath-Malzkafee

ist der beste, nahrhafteste, gesündeste Kaffee.

Erhältlich in allen Spezerei- und Colonialwaren-Handlungen

(4246)

Goliath-Malzbier

bestellt man beim General-Depositeur für Oesterreich:

Anton Koretz, Wien XVIII., Staudgasse Nr. 13.